

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1858/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung und Anerkennung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins "Wirbelwind e.V."

Antrag,

- den Verein "Wirbelwind e. V." als Träger anzuerkennen und
- dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.02.11, die laufende Förderung einer Krippengruppe mit 15 Plätzen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Göttinger Chaussee 109, 30459 Hannover, analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	110.000,00	*4645.000 / 718000
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.901 / 988000	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	110.400,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-110.400,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landesförderung von derzeit 43 % der Personalkosten wurde bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt. Zudem beinhaltet der Förderbetrag die Finanzierung der Drittkraft bei eingruppigen Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen/Kinderläden.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Ricklingen besteht ein großer Bedarf an Krippenplätzen. Durch die geplante Einrichtung des "Wirbelwind e.V." wird es möglich 15 neue Betreuungsplätze für Krippenkinder in der Göttinger Chaussee 109 im Stadtteil Oberricklingen zu schaffen. Die Räumlichkeiten werden durch den "Wirbelwind e.V." und den Vermieter kleinkindgerecht umgebaut. Der Landeshauptstadt Hannover entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 5.000 € keine Investitionskosten. Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 110.000 € stehen im Kindertagesstättenbudget im Rahmen des Ausbauprogramms der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Die Planungen des Wirbelwind e.V. sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Der Verein "Wirbelwind e.V." wird sich am 10.09.2010 in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorstellen.

Das geplante Betreuungsangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bei, wodurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

51.41
Hannover / 14.09.2010